



Antwort zur Anfrage Nr. 1363/2017 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Entwicklung der Vogelpopulationen im Stadtgebiet (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie hat sich der Bestand der Straßentauben, Raben, Krähen und Halsbandsittiche in der Stadt in den letzten Jahren entwickelt?

Straßentauben:

Straßentauben fallen als verwilderte Haustauben nicht unter das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die darin verankerte Umweltbeobachtung, sondern „nur“ unter das Tierschutzgesetz (TSchG). Zuständig ist Amt 30, Abteilung 30.03 Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es werden keine Beobachtungen des Bestandes durchgeführt.

Raben/Krähen:

Raben und Krähen (Gattung Corvus in der Familie der Rabenvögel) sind als heimische, wild lebende Vogelarten nach nationalem (BNatSchG) und europäischem Recht (Vogelschutz-RL) besonders geschützt. Zuständig ist das 67- Grün- und Umweltamt, in Bezug auf die Umweltbeobachtung in Rheinland-Pfalz ferner das Landesamt für Umwelt (LfU).

In Mainz kommen vor:

- Saatkrähe: Die Auswertung von Zählungen der vergangenen Jahre in Teilbereichen von Mainz zeigen Schwankungen der einzelnen Populationen. So wurden Kolonien aufgegeben und andere neu gegründet, einige Kolonien haben zahlenmäßig zugenommen, andere abgenommen. Eine Zunahme der Gesamtzahl ergibt sich hieraus noch nicht. Um ein präziseres Ergebnis zu erhalten, wurde in 2017 eine stadtweite Kartierung vorgenommen, deren Auswertung Anfang 2018 vorliegt.
- Rabenkrähe: Kein Kolonievogel, die einzelnen Paare grenzen Reviere ab und beugen hierdurch i.d.R. selbst einer „Überpopulation“ vor. Einzelne Nester befinden sich z. T. vergesellschaftet mit Saatkrähenkolonien, so dass über die Saatkrähenkartierung 2017 ggf. auch Zahlen zu den Rabenkrähen gewonnen werden können.
- Dohle: Unverändert sehr geringe Anzahlen.

Halsbandsittiche:

Sie sind als seit den 1960er Jahren bei uns wild lebende Vogelarten ebenfalls nach nationalem und europäischem Recht besonders geschützt.

Die Halsbandsittiche nahmen in den vergangenen Jahren zu, wobei nur ein kleiner Teil auch in Mainz brütet. Überwiegend nutzen sie Mainz nur zur Nahrungssuche und fliegen zum Schlafen bspw. nach Wiesbaden. Dementsprechend nutzen die Sittiche nur einen geringen Prozentsatz aller zur Verfügung stehenden Bäume und Höhlen in den Mainzer Park- und Grünanlagen für die Brut. Eine Zählung in 2015/16 ergab 41 besetzte Bruthöhlen, bzw. rund ein Brutpaar auf einem Hektar Fläche.

Zu Frage 2: Welche Mittel werden genutzt, um die Population von Tauben einzudämmen und öffentliche Plätze und Straßen von Vogelkot freizuhalten?

Hauptgründe für die Präsenz der Tauben sind das Füttern sowie der unachtsame Umgang mit Abfällen/Essensresten durch Passanten. Zur Eindämmung ist das Füttern entsprechend verboten und wird von Amt 30 mit Bußgeldern geahndet. Einige Gebäude in städtischer Verwaltung sind mit „Tauben-Spikes“ ausgerüstet, um das Niederlassen zu verhindern.

Zu Frage 3: Stellt die in letzter Zeit zu beobachtende Vermehrung von Krähen und Raben, die unter Naturschutz stehen, ein Problem dar? Wie begegnet die Verwaltung dem Auftreten der Tiere in den Grünflächen?

Von einer Vermehrung der Krähen und Raben kann bezüglich der Gesamtzahl in Mainz noch nicht ausgegangen werden (siehe Antwort zu Punkt 1).

Von einem naturschutzfachlichen Problem ist nicht auszugehen, da die in Mainz zahlenmäßig relevante Art die Saatkrähe ist. Diese ernährt sich zu 3/5 pflanzlich sowie von Würmern, Schnaken, Käfern und Schnecken, z. T. auch von Mäusen und spielt somit auch eine Rolle als Schädlingsvertilger. Vögel werden nur selten verzehrt.

Die Saatkrähen wirken in Städten zwar sehr präsent, insgesamt haben sie aber mit Problemen zu kämpfen: Hierzu zählen der Mangel an geeigneten Großbaumgruppen und Feldgehölzen in der freien Landschaft (Ausräumung der Agrarflur) und der zunehmende Flächenverbrauch mit einhergehender Lebensraum- und Nahrungsverknappung.

Daher kommen die Saatkrähen ebenso wie andere Wildtiere in die Stadt, wo es geeignete Straßen- oder Parkbäume gibt und durch Abfall und Füttern Nahrung erhalten.

Da Kot und Lärm der Kolonien z. T. als lästig empfunden werden, versucht die Stadtverwaltung mit folgenden Methoden einer Vermehrung der Tiere vorzubeugen, bzw. das Abwandern in die ursprünglichen Lebensräume der Feldflur zu fördern:

- a) Umstellung auf krähensichere Müllbehältnisse in den Grünanlagen.
- b) Anhalten der Bürger zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung.
- c) Ahndung des Taubenfütterns als Ordnungswidrigkeit.
- d) Anlage von Wiesen, Bäumen und Feldgehölzen in der freien Feldflur als Nahrungshabitat und Brutplatz.
- e) Ahndung der weiteren Reduktion der Strukturvielfalt in der freien Feldflur, bzw. Anordnung der Wiederherstellung.

Hingegen steht eine Vergrämung unter dem Genehmigungsvorbehalt der Oberen Naturschutzbehörde und wird nicht in Aussicht gestellt. Vergrämungen sind zudem kontraproduktiv, da sich hieraus Splitterkolonien bilden, die in der Anzahl der Tiere dann jeweils noch zunehmen.

Zu 4: Wie geht die Verwaltung mit den großen Schwärmen von Halsbandsittichen um, die sich in den Mainzer Grünanlagen angesiedelt haben? Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie sich deren Vermehrung auf das Ökosystem auswirkt?

Erst wenn eine Art in der Schwarzen Liste des Bundesamts für Naturschutz als „invasiv, Gefährdung belegt“ eingestuft wird, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist nicht der Fall. Zur Auswirkung auf das Ökosystem teilt das Landesamt für Umwelt (LfU) mit, dass der Halsbandsittich derzeit keine negativen Auswirkungen hat. Dies liegt v.a. daran, dass der Sittich zwar dem Mensch durch lautes Auftreten auffällt, die unterschiedlichen Tierarten aber verschiedene Ansprüche haben und sich jeweils andere ökologische Nischen suchen (unterschiedliche Baumhöhlengrößen etc.). Der Eindruck, anderen Tieren würden keine Höhlen übrig gelassen, entsteht dadurch, dass das Männchen dem Weibchen zunächst verschiedene Höhlen präsentiert und die Sittiche daher an deutlich mehr Höhlen gesehen werden als sie tatsächlich nutzen. Der Sittich ist hingegen ähnlich wie der Specht in der Lage selbst Höhlen anzulegen, die dann wiederum auch anderen Arten zur Verfügung stehen. Nur ein geringer Anteil der Mainzer Baumhöhlen ist von Sittichen belegt (siehe Antwort zu Punkt 1). Obwohl der Halsbandsittich weit überwiegend ein Pflanzenfresser ist, verzeichnet 67 - Grün- und Umweltamt (Abteilung Grünpflege) kaum Schäden am städtischen Grün. Entsprechend geht die Stadtverwaltung nicht gegen Halsbandsittiche vor.

Mainz, 26.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete